



Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Dürrenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 12.955.600 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.478.500 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.133.200 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.932.200 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf | 2.344.300 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf | 2.922.600 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf | 152.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

	Stadt Bad Dürrenberg (ohne OT)	OT Tollwitz	OT Oebles- Schlechtewitz	OT Nempitz
1. Grundsteuer				
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (<i>Grundsteuer A</i>)	300 v.H.	280 v.H.	250 v.H.	250 v. H.
b. für die Grundstücke (<i>Grundsteuer B</i>)	385 v.H.	385 v.H.	300 v.H.	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	355 v.H.	355 v.H.	320 v.H.	300 v.H.

Bad Dürrenberg, den 24.05.2013

gez. Árpád Nemes
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis hat mit Schreiben vom 26.06.2013 ihre Stellungnahme abgegeben. Die Haushaltssatzung 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt entsprechend der Gemeindeordnung LSA

vom 28.06.2013 bis 09.07.2013

zu den üblichen Öffnungszeiten im Stadthaus, Fichtestraße 6, Zimmer 108 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Dürrenberg, den 27.06.2013

gez. Árpád Nemes
Bürgermeister